

Grundsatzklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die BUTTING Gruppe (im Folgenden BUTTING genannt) erkennt die Bedeutung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an und verpflichtet sich, die darin festgelegten Anforderungen und Prinzipien zu erfüllen. Wir sind davon überzeugt, dass es essenziell ist, unsere Verantwortung innerhalb der globalen Lieferkette wahrzunehmen, um menschenrechtliche und ökologische Risiken in unseren Geschäftspraktiken zu minimieren. Dabei ist uns bewusst, dass die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten als auch entlang der gesamten Lieferkette ein fortlaufender Prozess ist. Wir sehen es als unsere Pflicht sicherzustellen, dass unsere angebotenen Waren und Dienstleistungen keine Verletzungen der Menschenrechte in unserer Lieferkette zur Folge haben.

1. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der damit verbundenen Umweltaspekte ist das Nachhaltigkeits- und Compliance-Team von BUTTING verantwortlich. Die Wirksamkeit dieser Menschenrechtsstrategie wird regelmäßig überprüft.

2. Die Menschenrechtsstrategie von BUTTING

BUTTING erkennt seine unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards vollumfänglich an. Aus diesem Grund verankerte BUTTING sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern eine umfassende Menschenrechtsstrategie. Von den

Mitarbeitern und Zulieferern von BUTTING wird erwartet, jegliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards zu vermeiden und bei Auftreten umgehend zu melden. BUTTING toleriert weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit. Zulieferer von BUTTING sind angehalten, Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Prozessen oder Maschinen zu minimieren, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Außerdem muss den Mitarbeitern eine angemessene Entlohnung garantiert werden, die mindestens dem jeweils gesetzlich gültigen Mindestlohn des Landes entspricht. BUTTING legt großen Wert auf die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Nationalität, ethnischen Herkunft, sozialen Stellung, ihrem Gesundheitszustand, einer Behinderung, sexuellen Orientierung, Alter, Geschlecht, politischen Überzeugung, Religion oder Weltanschauung. Diese Erwartungshaltung ist im *Verhaltenskodex für Geschäftspartner* von BUTTING sowie im gruppeninternen *Code of Conduct* verankert, der für alle BUTTING-Mitarbeiter gilt.

3. Risikoanalyse

Es ist ein besonderes Anliegen von BUTTING, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen und angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu ergreifen und zu implementieren. Zu diesem Zweck wird regelmäßig eine Risikoanalyse durchgeführt, die sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch unmittelbare Zulieferer einschließt. Während die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich in das bereits vorhandene, regelmäßig stattfindende Chancen- & Risikoenessment eingebettet wurde, wird die Risikoanalyse der Lieferkette durch die Nachhaltigkeitsmanagement-Plattform EcoVadis vorgenommen. Dabei werden relevante Funktionsbereiche wie Einkauf, Compliance, Risikomanagement, Controlling sowie das Nachhaltigkeitsteam eingebunden. Die identifizierten Risiken werden dabei im Hinblick auf den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei spielen der eigene Verursachungsbeitrag und das Einflussvermögen auf die Risikovermeidung eine zentrale Rolle. Die Durchführung dieser Risikoanalysen erfolgt jährlich und

anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen sowie einer Veränderung der Risikolage innerhalb der Lieferkette. Bei der regelmäßigen Wiederholung der Risikoanalyse werden insbesondere die im Vorjahr identifizierten Risiken auf ihre Relevanz und Vollständigkeit hin überprüft. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen hat BUTTING die folgenden prioritären Risikobereiche identifiziert:

- Arbeitssicherheit
- Kinderarbeit
- Ungleichbehandlung von Beschäftigten

Für die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer und Dienstleister wird zunächst eine abstrakte Bewertung durchgeführt im Hinblick auf die länder- und branchenspezifischen Risiken. Dabei werden aus frei zugänglichen, verlässlichen externen Quellen Daten evaluiert und anhand dieser ein Risikoprofil für das Unternehmen abgeleitet mit Fokus auf die Bereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Das Ergebnis ist dabei kein Leistungsrating, sondern eine vorausschauende länder- und branchenspezifische Risikoprognose, die anzeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit negativer Nachhaltigkeits- oder Compliance-Vorfälle ist.

Bei relevanten Geschäftsbeziehungen innerhalb der Lieferkette wird eine detaillierte Unternehmensbewertung über die Plattform EcoVadis eingefordert. Dies ist ein umfassender Prozess, der den Geschäftspartner anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) bewertet, indem er Richtlinien, Aktionen und Ergebnisse in den vier Themenbereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung analysiert und bewertet. Der Prozess umfasst im Wesentlichen einen auf Branche und Größe des Unternehmens zugeschnittenen Fragebogen, Expertenanalyse von eingereichten Dokumenten und die Prüfung externer Quellen und bewertet abschließend in einem Risikoranking.

Neben Qualitäts- und Betriebsrisiken gehören zu den Hauptrisiken, denen BUTTING bei direkten Zulieferern ausgesetzt ist, Arbeitssicherheitsmängel, intransparente

Lieferketten, Umgang mit Konfliktmineralien und etische Risiken. Diese werden ergänzend durch die Erhebung einer Lieferantenselbstauskunft bewertet. Das Resultat dieser individuellen Analyse unterstützt eine zielgerichtete Priorisierung der Maßnahmen in der Lieferkette. Aufgrund der bestehenden Präventionsmaßnahmen wird das Menschenrechtsrisiko von BUTTING als moderat/gering eingeschätzt. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird jährlich und bei Bedarf durch den Compliance Officer von BUTTING überprüft, der mindestens einmal im Jahr direkt an die Geschäftsführung berichtet. Perspektivisch soll an dieser Stelle ein Team bestehend aus mehreren Wertebeauftragten aufgestellt werden.

4. Beschwerdeverfahren

BUTTING lehnt jede Form von Menschenrechts- und Umweltverstößen strikt ab. Wir sind überzeugt, dass ein effektives Beschwerdemanagement unerlässlich ist, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Zu diesem Zweck hat BUTTING ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es Zulieferern und anderen betroffenen Personen ermöglicht, Verstöße im Zusammenhang mit der Lieferkette und dem Geschäftsbetrieb zu melden. Der Beschwerdekanaal ist sowohl für interne als auch für externe, öffentliche und anonyme Meldungen auf der Website zugänglich.

BUTTING gewährleistet, dass alle Hinweise auf mögliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße durch ein standardisiertes Verfahren bearbeitet werden. Die Verfahrensordnung dieses Beschwerdesystems ist auf der Website einsehbar. Dabei wird der Schutz der Vertraulichkeit oder Anonymität des Hinweisgebers besonders beachtet. Die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements wird jährlich und bei wesentlichen Veränderungen in der Risikolage anlassbezogen überprüft – insbesondere wenn vermutet wird, dass die Funktionalität des Beschwerdeverfahrens beeinträchtigt sein könnte. Meldungen mit Relevanz für den eigenen Geschäftsbereich fließen zudem in die fortlaufende Risikobetrachtung ein.

5. Präventionsmaßnahmen

Die von BUTTING entwickelte Menschenrechtsstrategie zielt darauf ab, menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten zu wahren und Verstöße zu verhindern. Diese Strategie umfasst spezifische Präventionsmaßnahmen, die auf die Risikolage von BUTTING abgestimmt sind. Im Folgenden werden die Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Zulieferer von BUTTING näher erläutert.

5.1 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Die Menschenrechtsstrategie von BUTTING wird entlang der Lieferkette insbesondere durch ihre Beschaffungs- und Einkaufspraktiken gestärkt. Bestandslieferanten werden schrittweise aufgefordert, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen. Priorität hatten die Lieferanten, die in der Risikoanalyse ein hohes oder mittleres Risiko aufwiesen. Neulieferanten sind vor Beginn der Geschäftsbeziehung ebenso zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet. Diese Anerkennung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen von BUTTING wird durch spezifische Einkaufsprozesse weiter gefestigt.

Darüber hinaus fordert BUTTING von allen Lieferanten eine risikoorientierte Lieferantenselbstauskunft ein, die unter anderem Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und den bestehenden Managementprozessen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten beinhaltet. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige und anlassbezogene risikoorientierte Audits geprüft. Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeitenden im Einkaufsbereich werden Schulungsprogramme angeboten, die sich auf die identifizierten Hochrisikobereiche konzentrieren.

5.2 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Menschenrechtsstrategie wird im eigenen Geschäftsbereich vor allem durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien umgesetzt. Diese Materialien zu den drei

Hauptrisikobereichen werden über das Intranet der Gruppe veröffentlicht. Darüber hinaus finden zielgerichtete Schulungen statt, um alle Mitarbeitenden für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen zu sensibilisieren.

- **Kinderarbeit:**

BUTTING untersagt Kinderarbeit, bietet jedoch jungen Menschen im Einklang mit rechtlichen Bestimmungen Praktika und Ausbildungsplätze an, um diesen früh die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Berufe kennenzulernen. Um dabei Risiken zu vermeiden, wurden spezielle Maßnahmen implementiert. So erhalten beispielsweise alle Verantwortlichen für Praktikanten detaillierte Informationen zum richtigen Umgang mit ihnen.

- **Arbeitssicherheit:**

BUTTING misst der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert bei und verpflichtet sich, arbeitsbedingte Unfälle sowie Gesundheitsgefahren zu vermeiden und zu minimieren. Sichere Arbeitsbedingungen werden durch definierte Prozesse, präventive Maßnahmen sowie regelmäßige Unterweisungen und Schulungen gewährleistet. Zur kontinuierlichen Sensibilisierung werden wöchentliche Safety-Hinweise kommuniziert. Darüber hinaus würdigt BUTTING besonderes Engagement durch die jährliche Verleihung eines HSE Awards. Mitarbeitende werden zudem ermutigt, sicherheitsrelevante Vorfälle und Gefährdungen unverzüglich zu melden; daraus entstehen ihnen keine Nachteile.

- **Ungleichbehandlung:**

BUTTING fördert ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und setzt sich für die Anerkennung aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer politischen Überzeugung oder anderen persönlichen Merkmalen ein. Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt oder Belästigung jeglicher Art werden nicht toleriert.

Sollte es zu Verletzungen der Menschenrechtsstrategie kommen, ergreift BUTTING sofort Maßnahmen zur Aufdeckung und Behebung von Verstößen. Solche Verstöße werden streng geahndet und können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Geschäftsbeziehungen haben.

6. Regelmäßige Überprüfung der Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dabei kommen verschiedene Indikatoren zum Einsatz, wie die Verknüpfung des Risikomanagementsystems mit der Risikoanalyse nach dem LkSG und die Einbeziehung von LkSG-relevanten Themen in Standardrevisionen. Zusätzlich werden bei wesentlichen Änderungen der Risikolage weitere Prüfungen durchgeführt.

BUTTING berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdesystem, das Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, Hinweise auf mögliche Verstöße oder Risiken offen oder anonym zu melden.

7. Abhilfemaßnahmen

Im Falle einer Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten ergreift BUTTING unverzüglich und konsequent geeignete Abhilfemaßnahmen. Ziel ist es, die Verstöße im eigenen Geschäftsbereich im Inland vollständig zu beenden und im Ausland ebenfalls, soweit dies möglich ist. Sollte es BUTTING nicht gelingen, eine Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer innerhalb eines absehbaren Zeitraums zu beheben, wird ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das die Beendigung oder zumindest die Minimierung der Verstöße sicherstellen soll.

Auch bei nachgewiesenen Verstößen mittelbarer Zulieferer wird BUTTING eine Risikoanalyse durchführen und ein Konzept zur Minimierung oder Beendigung der Verletzungen entwickeln. Dieses Konzept wird durch einen konkreten Zeitplan ergänzt. Um das Risiko zu verringern, kann BUTTING in solchen Fällen die Geschäftsbeziehung vorübergehend aussetzen. Bei schwerwiegenden Verstößen, bei denen die umgesetzten Maßnahmen nach Ablauf der Frist keine Abhilfe schaffen, oder wenn BUTTING keine alternativen Maßnahmen hat und keinen stärkeren Einfluss ausüben kann, behält sich BUTTING vor, die Geschäftsbeziehung in Abstimmung mit der Geschäftsführung vollständig zu beenden.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen vom Menschenrechtsbeauftragten überprüft, wobei auch Informationen aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt werden.

8. Mittelbare Zulieferer

Sollte BUTTING substantiierte Kenntnis von Verstößen bei mittelbaren Zulieferern erhalten, reagieren wir umgehend mit einer Risikoanalyse, der Festlegung von Präventionsmaßnahmen und der Erstellung sowie Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verstöße. Alle Hinweise auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken bei mittelbaren Zulieferern können jederzeit über das Beschwerdesystem von BUTTING gemeldet werden und fließen in den unter „Beschwerdeverfahren“ beschriebenen Prozess ein.

9. Dokumentationspflicht

BUTTING dokumentiert fortlaufend die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Weitere Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen sind im jährlich erscheinenden *Nachhaltigkeitsbericht* von BUTTING zu finden.

BUTTING strebt danach, seine Menschenrechtsstrategie kontinuierlich zu verbessern, um sicherzustellen, dass seine Geschäftspraktiken im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Diese Grundsatzklärung stellt eine öffentliche Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards dar und wird von der Geschäftsführung aktiv unterstützt.

Wir sind bestrebt, unsere Menschenrechtsstrategie kontinuierlich zu verbessern und zu stärken, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den Menschenrechtsstandards stehen. Diese Grundsatzklärung gilt als öffentliche Verpflichtung von BUTTING zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards und wird von unserer Geschäftsführung unterstützt.



Group Management Team (GMT) BUTTING Gruppe GmbH & Co. KG

(Hermann Butting; Mitte)

(Nobert Heinzle; 1. v. l.)

(Dirk Meinecke; 2. v. l.)

(Heike Hermann; 2. v. r.)

(Marcel Bartels; 1. v. r.)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierende Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen umfassen alle Geschlechter.